

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereiche	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt Kultur, Bildung, Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100 Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Osthoff/ Thomas Hornung 563 4295/ 563 2625 563 8050/ 563 8057 Bernd.Osthoff@stadt.wuppertal.de Thomas.Hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1171/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2015	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
18.02.2015	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.02.2015	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
03.03.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
04.03.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neubau der Brücke Remlingrade		

Grund der Vorlage

Die Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung ist abgeschlossen. Die erforderlichen bautechnischen Untersuchungen (Baugrunduntersuchungen, Kampfmittelräumdienst u.ä.) sind ebenfalls abgeschlossen. Die Baumaßnahme kann nunmehr in 2015 umgesetzt werden. Der Baudurchführungsbeschluss kann somit erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung des Neubaus der Brücke Remlingrade mit Gesamtkosten in Höhe von 675 000 € wird beschlossen
2. In Höhe der Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsplan von 285.000 € werden haushaltsneutral außerplanmäßige Mittel im Investitionshaushalt 2015 bereitgestellt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Peter Jung

Matthias Nocke

Begründung

Der Beyenburger Stausee besitzt für Wuppertal eine erhebliche Bedeutung als Wassersportstätte in den Bereichen Leistungs-, Breiten-, Schul- und Freizeitsport.

Die hölzerne Fahrbahnkonstruktion der über den Stausee führenden über 100 Jahre alten Brücke Remlingrade ist marode. Im Rahmen der Brückenprüfung wurde eine Schadensenerweiterung an zwei Stellen im Bereich des Fahrbahnquerschnittes in Form von Verformungen im Fahrbahnbelag festgestellt, die ursächlich auf einen Schaden an der tragenden Holzkonstruktion zurückzuführen sind. Weitere Untersuchungen durch einen externen Gutachter (u. a. durch Öffnungen im Fahrbahnbelag) zeigten, dass die Brücke so schwerwiegend geschädigt ist, dass die Stand- und Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Daher muss die erfolgte Sperrung der Brücke auch weiterhin bestehen bleiben. Fußgänger müssen während der Bauzeit auf die Wupperbrücke „Porta Westfalica“ (L 414, ca. 1 km nördlich) ausweichen.

Die Brücke muss neu errichtet werden. Sie wird auf einer Breite von 8,80 m eine neue Mindestdurchfahrtshöhe von ca. 2,0 m haben. Damit wird das Ziel einer leistungsfähigen Trainingstrecke gewährleistet.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 30.9.2013 den Neubau der Brücke Remlingrade im Grundsatz mit Gesamtkosten in Höhe von 390 000 € beschlossen. Mit Beginn des Jahres 2014 wurden die weiteren Planungsmaßnahmen und ingenieurtechnischen Untersuchungen in Angriff genommen und umgesetzt.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung des Neubaus und der Kostensicherheit wurde eine Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung vergeben und zum Abschluss gebracht. Diese Entwurfsplanung hatte unter anderem zum Inhalt verschiedene ingenieurtechnische Zusammenhänge dieser alten und tlw. in den 70er Jahren überarbeiteten Brücke zu untersuchen. Hierzu gehörten im Wesentlichen die Vermessungsgrundlagen, umfassende Baugrunderkundungen, die Kampfmittelproblematik u.ä..

Die Einzelaspekte zur wasserrechtlichen Genehmigung im Rahmen der Genehmigungsplanung sind mit den zuständigen Behörden vorgeklärt – das formale Genehmigungsverfahren ist eingeleitet. Umfassende Vorgaben werden aus diesem Genehmigungsschritt nicht mehr erwartet.

Sämtliche Vorbereitungen zur Errichtung der neuen Brücke sind somit getroffen. Aus technischer Sicht kann nunmehr der Neubau in 2015 umgesetzt werden. Die sportfachlichen Erfordernisse finden sich nach Gesprächen und Abstimmungen mit den Vertretern des Sportes (Sportverwaltung und Vereine) in der Planung wieder. Die Planung wird außerordentlich begrüßt.

Gegenüber der Vorentwurfsplanung führten die Ergebnisse der Bestandsvermessung und der Baugrunderkundungen sowie die Festlegung der lichten Durchfahrtshöhe auf 2 m zu folgenden planerischen Änderungen beziehungsweise Mehraufwendungen:

1. Änderung des Montagekonzeptes Baustelleneinrichtungsgestelle
2. Bauzeitliche Verstärkung eines vorhandenen Durchlasses
3. Erhöhung der Abbruchmassen

4. Mehrmassen für Rampen und Hinterfüllungen
5. Mehrmassen Widerlager und Flügel
6. Mehrmassen Geländer auf Flügelmauerwerke
7. Kampfmittelbohrungen für Pfahlgründungen
8. Mehrmassen für Gründungspfähle
9. Korrosionsschutzbelag
10. Sicherheitstechnische Maßnahmen
11. Anpassung von Einheitspreisen sonstige zusätzliche Leistungen gemäß der weiteren Detailentwurfsplanung

Unter Berücksichtigung der o.b. detaillierten Durchplanung ergeben sich folgende Kostenveränderungen/-anpassungen

Im Haushalt sind eingestellt	390 000 €
Mehrkosten/gem. Kostenneuberechnung	159 000 €
Planungs- und Bauleitungskosten (LP 1-9 HOAI)	55 000 €
Mehrleistung Planungskosten (LP 1-9 HOAI) aufgrund der Baukostenveränderung	ca. 26 000 €
Dienstleitung des Wupperverbandes aufgrund des Kooperationsvertrages	25 000 €
Summe	655 000 €
Unvorhergesehenes	20 000 €
Gesamtkosten	675 000 €
(Mehrkosten damit : 285 000 €)	

Der Wupperverband hat sich bereit erklärt die Baubetreuung der Maßnahme zu übernehmen. Sie wird vom Wupperverband der Stadt schlüsselfertig übergeben.

Demografie-Check

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel, da sie eine Erneuerung der bisherigen Brücke ist. Sie wird vom Wupperverband der Stadt schlüsselfertig übergeben

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Neubau der Remlingrader Brücke sind bisher mit 390.000 € in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 285.000 € erfolgt je zu Hälfte aus
 - eingeplanten Mitteln der Sportpauschale, die nicht für die Sanierung der UNI-Halle benötigt werden, und
 - eingeplanten Mitteln für die Sanierung der Brücke Waldeckstraße, die wegen Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr nicht kassenwirksam werden.

Zeitplan

Baudurchführungsbeschluss im ersten Quartal 2015
 Daran anschließend wird die Baumaßnahme ausgeschrieben.

Die Bauzeit beträgt 4 Monate.

Mit der Fertigstellung wird voraussichtlich im. 4. Quartal 2015 gerechnet.

Anlagen

Anlage 1a und 1b Entwurfsplanung